



Bund der Tiroler Schützenkompanien
6020 Innsbruck, Brixner Str. 2, Tel. 0512/566610, kanzlei@tiroler-schuetzen.at

Schießordnung
für den Erwerb der Schützenschnur,
des Jungschützen-Schießleistungszeichens
und Leistungszeichens des Bundes für Gäste
(Beschluss des a.o. Bundesausschusses vom 9. 10. 1994)

Stand 3/2009

Inhaltsverzeichnis

I. Erwerb der Schützenschnur und der Leistungszeichen	3
II. Bedingungen für den Erwerb der Schützenschnur und der Leistungszeichen	4
III. Ladschreiben	4
IV. Schießklassen	6
V. Scheibengattungen und Entfernungen	7
VI. Waffen und Munition	7
VII. Schießbekleidung	8
VIII. Verhalten der Schützen am Schießstand und Sicherheitsregeln	8
IX. Anschlagart - Schießstellung	9
X. Schießleitung, Schießaufsicht, Standaufsicht (Schreiber), Zieler, Kassier und Auswertung	10
XI. Schieß- und Auswertregel	12
XII. Beantragung und Verleihung der Schützenschnur/ des Leistungszeichens	13
XIII. Sonderbestimmung für den Erwerb der Schützenschnur mit dem Sturmgewehr (Militärwaffe)	15
XIV. Bedingungen für den Erwerb der Schützenschnur mit dem Sturmgewehr (Militärwaffe)	15

I. Erwerb der Schützenschnur und der Leistungszeichen

1. Die Schützenschnur

- a) Die Schützenschnur wird vom Bund der Tiroler Schützenkompanien in der alt-österreichischen Form herausgegeben.
- b) Die Berechtigung zum Erwerb und zum Tragen der Schützenschnur ist nur **aktiven Mitgliedern** (das sind Schützen und Marketenderinnen, die auch tatsächlich mit der Kompanie ausrücken) einer Schützenkompanie des Bundes der Tiroler Schützenkompanien vorbehalten, die im jeweiligen Kalenderjahr zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr (**nur Luftgewehr**) oder älter (**auch Kleinkaliber**) sind. Die Schützenschnur ist nicht übertragbar.
- c) Sie darf nur zur Tracht, einheitlich an der linken Brustseite getragen werden.
Anbringung: Die große Schlaufe an einem Knopf (bei Grün und Silber - Silberknopf, bei Gold - Goldknopf) auf der linken Schulter befestigt, langes Ende der Schnur ungefähr auf halber Höhe auf der Innenseite des Schützenrockes befestigt.

2. Jungschützen-Schießleistungszeichen

Das Jungschützen-Schießleistungszeichen können **Jungschützen I** zwischen dem 10. und 16. Lebensjahr erwerben (**nur Luftgewehr**, siehe § 6 der Jungschützen-Organisation-Führung (JOF)).

(Bedingungen für den Erwerb siehe Tabelle 1)

3. Leistungszeichen des Bundes für Gäste

Die Gäste (siehe Abschnitt IV/8) können **nicht** die Schützenschnur, jedoch ein Leistungszeichen erwerben. (Bedingungen siehe Tabelle 2.1., erforderliche Ringzahlen sinngemäß wie für aktive Schützen).

4. Schützenschnur und Leistungszeichen

Die Schützenschnur und die Leistungszeichen sind in drei Leistungsstufen geteilt:

1. Stufe: Schützenschnur in Grün - Leistungszeichen in Bronze

2. Stufe: Schützenschnur und Leistungszeichen in Silber

3. Stufe: Schützenschnur und Leistungszeichen in Gold

II. Bedingungen für den Erwerb der Schützenschnur und der Leistungszeichen

1. Die Schützenschnur und die Leistungszeichen können nur **einmal jährlich** beim jeweiligen Regiments-, Bataillons- oder Kompanieschießen geschossen werden, bei dem diese Bewerbe im Ladschreiben ausdrücklich anzuführen sind. Wird der Bewerb als Kompanieschießen ausgetragen, ist das Bataillonskommando darüber rechtzeitig (14 Tage vorher) in Kenntnis zu setzen, um gegebenenfalls eine Schießaufsichtskontrolle zu stellen.
2. Für den Erwerb der Schützenschnur/Leistungszeichen ist das Schießergebnis aus einer der drei 5er oder der 15er-Serie zu werten (erforderliche Ringzahlen, Schießklasse, Schießstellung siehe Tabelle 2 und 2.1). Die Schießleitung kann im Ladschreiben die Anzahl der Probeschüsse begrenzen (in der Regel 10 Schuss). Die 15er-Serie ist unter Aufsicht zu schießen und darf nicht unterbrochen werden (Ausnahme siehe Punkt X).

III. Ladschreiben

1. Das Ladschreiben hat grundsätzlich zu enthalten: Ort, Schießzeiten (eventuell auch für die Preisverteilung), Stand- oder Schießgebühr, Teilnahmeberechtigung, Veranstalter und Verantwortlicher für das Schießen. Weiters sind die Schießbedingungen (LG oder KK), Schießklasse, Schießstellung, Schießbekleidung und die jeweils erforderlichen Ringzahlen für den Bewerb der Schützenschnur bzw. Leistungszeichen bekanntzugeben (siehe Tabelle 2 und 2.1). Dieses Ladschreiben ist beim Regiments- oder Bataillonsschießen allen Kompanien und bei Kompanieschießen allen Kompaniemitgliedern und dem Bataillonskommandanten rechtzeitig (14 Tage vorher) zu übersenden.

2. Ringzahlen für den Erwerb der Jungschützen-Schießleistungszeichen

Jungschützen I vom 10. bis zum 16. Lebensjahr nur LG stehend aufgelegt	Bronze		Silber		Gold	
	Serie		Serie		Serie	
	5er	15er	5er	15er	5er	15er
	28 R	75 R	33 R	95 R	38 R	110 R

(Tabelle 1)

2.1 Schießklassen, Schießstellung und Ringzahlen für den Erwerb der Schützenschnur und Leistungszeichen des Bundes für Gäste

Schützen (Gäste) vom 19. bis zum 59. Lebensjahr	Grün (Bronze)		Silber		Gold	
	Serie		Serie		Serie	
	5er	15er	5er	15er	5er	15er
stehend frei - LG	30 R	80 R	35 R	100 R	40 R	115 R
stehend frei - KK	28 R	70 R	33 R	90 R	38 R	110 R
liegend frei - KK	38 R	110 R	41 R	120 R	44 R	129 R
Jungschützen II vom 16. bis zum 18. Lebensjahr stehend frei - nur LG	Grün (Bronze)		Silber		Gold	
	Serie		Serie		Serie	
	5er	15er	5er	15er	5er	15er
Altschützen vom 60. bis zum 69. Lebensjahr						
Marketenderinnen (Damen) stehend frei - LG	28 R	75 R	33 R	95 R	38 R	110 R
stehend frei - KK	22 R	60 R	28 R	80 R	34 R	100 R
liegend frei - KK	36 R	105 R	39 R	115 R	42 R	125 R
Veteranen 70. Lebensjahr und älter	Bronze		Silber		Gold	
	Serie		Serie		Serie	
	5er	15er	5er	15er	5er	15er
Versehrte sitzend oder liegend aufgelegt						
LG	40 R	110 R	43 R	125 R	46 R	132 R
KK	38 R	108 R	41 R	120 R	44 R	130 R

(Tabelle 2)

3. Höhe der Einlage

Die Höhe der Einlage (Schießgebühr) soll im angemessenen und vernünftigen Rahmen bleiben. **Jungschützen, Marketenderinnen und Präsenzdiener sollen dabei besonders berücksichtigt werden.** Die Schießveranstaltung sollte kostendeckend sein, daher ist der Aufwand (Personal, Ladschreiben, Preise usw.) vorsichtig zu kalkulieren. Neben den Bewerbungen (Schützenschnur, Leistungszeichen) kann zur Kostendeckung ein kameradschaftliches Gesellschafts- oder Preisschießen veranstaltet werden.

4. Mannschaftsbewerb

Im Rahmen der oben angeführten Bewerbe sollte auch ein Mannschaftsbewerb durchgeführt werden. Solche Bewerbe stärken den Kameradschaftsgeist, beleben den Schießsport und fördern den Zweck des Tiroler Schützenwesens. Das Ausschießen einer Schützenkette ist nach alter Tradition zu empfehlen.

5. Hinweis auf Sicherheitsbestimmungen/Versicherungsschutz

Das Schießen darf nur auf behördlich genehmigten Schießständen und unter Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen durchgeführt werden. Der Versicherungsschutz ist vom Veranstalter rechtzeitig abzuklären. Es wird empfohlen, eine Tagesversicherung abzuschließen. Diese Versicherung kann jedoch entfallen, wenn als Veranstalter eine Schützengilde auftritt, da alle Schützengilden Tirols einen geeigneten Versicherungsvertrag haben.

IV. Schießklassen

1. Jungschützen I

- die das 10. Lebensjahr vollendet und das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

2. Jungschützen II

- die **im jeweiligen Kalenderjahr** das 16. Lebensjahr vollenden und das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

3. Schützen

- die **im jeweiligen Kalenderjahr** das 19. Lebensjahr vollenden und das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

4. Altschützen

- die **im jeweiligen Kalenderjahr** das 60. Lebensjahr vollenden und das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

5. Veteranen

- die **im jeweiligen Kalenderjahr** das 70. Lebensjahr vollenden und alle älteren Schützen.

6. Versehrte

- sind Schützen, bei denen eine **dauernde Behinderung** (Behindertenausweis) bekannt bzw. ersichtlich ist, die ein „Stehend-“ bzw. „Liegend-frei-Schießen“ nicht zulässt. (Die Entscheidung ist, wenn nötig, durch die Schießleitung zu treffen.)

7. Marketenderinnen

8. Gäste

- sind alle schießinteressierten **nicht-aktiven** Mitglieder

V. Scheibengattungen und Entfernungen

1. Die jeweiligen Schießbewerbe werden auf den Entfernungen von 10 Metern (Luftgewehr), 50, 100 und 150 Metern (Kleinkalibergewehr) und 200 Metern (Sturmgewehr) durchgeführt. Dazu müssen die jeweiligen internationalen Scheiben (UIT-Regel) verwendet werden. Für die jeweiligen Bewerbe sind Scheiben mit den Ringzahlen 0 bis 10 zu verwenden. Werden **Einsteckscheiben** mit den Ringzahlen z.B. ab 4 bzw. 5 verwendet, so sind die **Treffer außerhalb** dieses Bereiches **mit 0 zu werten**. Sollten KK-Stände von den üblichen 50, 100 oder 150 Metern abweichen, so hat die Schießleitung bei der Wahl der Scheiben eine vernünftige Lösung zu treffen.

2. Scheibenbänder/Einzelscheiben

Beim LG-Schießen können Einzelscheiben oder Scheibenbänder verwendet werden. Bei Einzelscheiben ist jedoch bei der Auswertung auf das **Übereinstimmen der laufenden Scheibennummern** - wegen der 5er Serien - **zu achten**. Daher sind Scheibenbänder wesentlich angenehmer.

VI. Waffen und Munition

1. Luftgewehr

Standard-Gewehr (ohne Handstütze), Munition Kal. 4,5 mm

2. **KK-liegend frei, stehend-, sitzend- und liegend-aufgelegt**

KK-Standardgewehr (ohne Riemen), Munition Kal. .22 lfb

3. **KK-stehend frei**

Matchwaffe (freie Waffe), Munition Kal. .22 lfb

4. **Sturmgewehr**

siehe Sonderbestimmungen unter Punkt XIII.

VII. **Schießbekleidung**

Der Erwerb der Schützenschnur bzw. der Leistungszeichen mit dem KK- oder Luftgewehr ist nur in **Tracht oder in Zivil** (ohne Lederjacke) und **ohne Schießbekleidung** (Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuhe usw.) gestattet. Die jeweilige Art der Kleidung - Zivil oder Tracht - ist vom Veranstalter (Schießleitung) festzuliegen und im Ladschreiben mitzuzuteilen.

Bei anderen Disziplinen, z.B. Mannschafts- oder Bataillons-Schießen ist die Art der Kleidung dem Veranstalter freigestellt, der Schütze muss jedoch jederzeit eine Kontrolle durch die Schießleitung gestatten.

VIII. **Verhalten der Schützen am Schießstand und Sicherheitsregeln**

1. **Unterweisung des Schützen**

Schützen, die noch nie mit einem Gewehr (Luft- oder Feuerwaffe) geschossen haben, müssen dies der Schießleitung melden. Die Schießleitung oder die Standaufsicht hat für die nötige Unterweisung im Umgang mit der Schusswaffe zu sorgen. Jeder Schütze trägt bei unvorsichtigem Hantieren mit der Waffe die volle Verantwortung für Unfälle und Schäden.

2. **Einhaltung der Sicherheitsvorschriften**

Die Sicherheitsvorschriften sind genau einzuhalten und den Anweisungen der Schießaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Umgang mit der Waffe

Die Waffe darf nur in ungeladenem Zustand (**Verschluss offen und Mündung nach oben**) abgestellt oder getragen werden. Anschlag und Zielübungen außerhalb des Schießstandes sind auch mit ungeladener Waffe **strengstens verboten!** Der Schütze darf die geladene Waffe nie aus der Hand geben und den Stand erst nach Kontrolle der Waffe verlassen (**Lauf frei und Verschluss offen**).

4. Laden der Waffe

Das Laden der Waffe darf **nur am Schießstand mit zur Scheibe gerichtetem Lauf** erfolgen. Der Verschluss darf erst nach dem Ausfahren der Scheibe geschlossen werden.

5. Keine Störung am Schießstand

Jeder Schütze (auch Zuschauer) hat im Schießstand ungebührlichen Lärm zu vermeiden und darf keinen Schützen durch unpassende Bemerkungen oder in anderer Art und Weise stören oder irritieren.

IX. Anschlagart - Schießstellung

1. Luftgewehr stehend frei

Versehrte und Veteranen schießen sitzend aufgelegt, Jungschützen I stehend aufgelegt.

2. KK-Gewehr wahlweise liegend oder stehend frei

Versehrte und Veteranen schießen sitzend oder liegend aufgelegt.

3. Sturmgewehr - liegend aufgelegt

4. Stehend frei

Beim „Stehend-frei-Schießen“ muss der Schütze frei stehen. Er darf weder anlehnen, noch aufstützen. Die Oberarme dürfen am Körper anliegen, und der Ellbogen des Armes, der das Gewehr stützt, darf in der Hüfte aufgestützt werden. Die Benützung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet.

5. Liegend frei

Beim „Liegend-frei-Schießen“ darf außer dem Ellbogen kein Teil der Arme die Unterlage (Pritsche) berühren, das Gewehr darf nirgends aufgelegt oder angelehnt werden. Der das Gewehr haltende Unterarm muss vom Ellbogen an mit der Unterlage einen Winkel von mindestens 30 Grad einnehmen, gemessen an der Achse des Unterarmes. Vor dem Schützen hat die Pritsche frei zu sein, das heißt, dass Gewehrablagen jedweder Art (z.B. Polster) vor Schießbeginn zu entfernen sind.

6. Stehend aufgelegt

Beim „Stehend-aufgelegt-Schießen“ muss der Schütze frei stehen. Er darf weder anlehnen noch aufstützen. Das Gewehr darf nur auf der Auflage liegen. Das Einklemmen des Gewehres auf der Auflage ist nicht gestattet.

7. Sitzend und liegend aufgelegt

Beim „Sitzend- und Liegend-aufgelegt-Schießen“ kann die Gewehrhaltung gewählt werden, die dem Schützen am besten erscheint. Er darf jedoch nirgends anlehnen und das Gewehr muss frei auf der Auflage liegen (nicht einklemmen). Das Aufstützen der Arme ist erlaubt.

8. Gewehrauflagen

Bei allen „Aufgelegt-Bewerben“ dürfen **nur** die vom Veranstalter bereitgestellten Gewehrauflagen verwendet werden.

X. Schießleitung, Schießaufsicht, Standaufsicht (Schreiber), Zieler, Kassier und Auswertung

1. Schießleitung

Der Schießleitung obliegt die gesamte Schießaufsicht. Sie ist für einen fairen und reibungslosen Ablauf des Schießbewerbes verantwortlich. Sie nimmt allfällige Beschwerden, Proteste und Einsprüche entgegen und hat diese im Sinne des sportlichen Anstandes und nach altem Tiroler Schützenbrauch zu behandeln. Eine weitestmögliche Gleichstellung aller Teilnehmer ist anzustreben.

Sie unterweist das gesamte Schießpersonal (Sicherheits- und Schießregeln). Ihr obliegt auch die Richtigstellung von Schießergebnissen und die Entscheidung, ob ein Schütze in der Versehrten-Klasse schießen darf. Sie entscheidet endgültig

über Meinungsverschiedenheiten, die während des Schießens auftreten und nicht durch diese Schießordnung geklärt werden können (Eine Beschreibung des Rechtsweges ist ausgeschlossen). Bei Kompanieschießen kann ein Vertreter des Bataillons die Oberaufsicht ausüben (eventuell weitere notwendige Maßnahmen siehe Punkt XI.).

2. Schießaufsicht

Die Schießaufsicht kümmert sich um einen reibungslosen Ablauf des Schießbetriebes, regelt die Reihenfolge der Schützen beim Schießen, und ist für die Maßnahmen bei Fehl-, Kreuz- oder Doppelschüssen zuständig. Ihr obliegt es auch, bei Versagen oder sonstigen Umständen dem Schützen das **Verlassen des Standes** zu erlauben. Die Schießaufsicht sorgt für die **Einhaltung der Schießregeln** (evtl. weitere notwendige Maßnahmen siehe Punkt XI.).

3. Standaufsicht (Schreiber)

Die Standaufsicht (Schreiber) regelt die Reihenfolge der Schützen beim Schießen, vermerkt die abgegebenen Schüsse auf dem Schusszettel bzw. auf der Scheibe am Steckkissen (bei Schießständen mit Zieler schreibt er deren aufgezeigte Ringe ein), betätigt die Scheibenzuganlage und sorgt für den Austausch und die Abgabe der Scheiben. Bei allen Unregelmäßigkeiten hat die Standaufsicht unverzüglich die Schießaufsicht zu rufen (eventuelle Maßnahmen siehe Punkt XI.).

4. Der Zieler

Der Zieler bedient die Scheiben und zeigt dem Schützen und dem Schreiber die Lage und den Wert des Schusses auf. Die anschauliche Unterweisung der Zieler durch die Schießleitung hat am Zielerstand zu erfolgen, wobei auf das richtige Aufzeigen der Schüsse sowie auf die Besonderheiten bei Tiefschussbewerben („Blattltreffer“) ausdrücklich hinzuweisen ist.

5. Der Kassier

Der Kassier nimmt die Anmeldung der am Schießen teilnehmenden Schützen entgegen und trägt Namen, Schützenklasse, Geburtsjahr und Mitgliedschaft bei der jeweiligen Kompanie in die mit laufenden Nummern versehenen Schützenlisten ein. Auf dem Schusszettel, den er dem Schützen übergibt, trägt er die laufende Nummer und die Schützenklasse ein. **Jeder Schütze ist verpflichtet**, die Angaben der Wahrheit entsprechend anzugeben. Die Meldung des Schützen bezüglich aktiver Mitgliedschaft, Jahrgang, Behinderung etc. hat der jeweilige **Hauptmann (Obmann)** zu prüfen, da er für die Richtigkeit der Angaben **mitverantwortlich** ist.

6. Auswertung

Die für die Auswertung eingeteilten Personen haben ihre Aufgabe **gewissenhaft und gerecht** durchzuführen. Das Führen einer Ergebnisliste, nach Klassen, Leistungen (Gold, Silber, Grün) und Mannschaften geordnet, ist **unumgänglich**, wobei der Name, die Kompaniezugehörigkeit, das beste 5er-Serienergebnis und das Ergebnis der 15er-Serie aufzuscneinen haben. Eine von der Schießleitung unterzeichnete Ergebnisliste (eventuell nach Kompanien geordnet) erleichtert die Kontrolle in der Bundeskanzlei wesentlich.

7. Schusszettel

Jeder Schütze erhält von der Auswertung einen Schusszettel, auf dem - nach 5er-Serien geordnet - die Ringzahlen aller **Wertungsschüsse**, die **Zwischenergebnisse** der drei 5er-Serien und das **Gesamtergebnis** (15er-Serie) angeführt ist. Auf dem Schusszettel ist auch zu vermerken, welche Schützenschnur oder welches Leistungszeichen damit erreicht wurde.

XI. Schieß- und Auswertregel

1. Jeder abgegebene Schuss, bei dem das Geschoß den Lauf verlässt, ist **gültig**.
2. Schüsse auf fremde Scheiben (Kreuzschüsse) sind so wie Doppelschüsse der Schießaufsicht unverzüglich und unaufgefordert zu melden.
3. Bei Kreuzschüssen werden
 - a) dem **Verursacher eine Null** eingetragen und diese auf der Scheibe mit Unterschrift der Aufsichtsperson vermerkt;
 - b) dem anderen Schützen von der Schießaufsicht der **schlechtere** der beiden **Kreuzschüsse gestrichen** und ebenfalls durch die Unterschrift bestätigt;
 - c) sofern nicht feststellbar, welcher Schuss der Kreuzschuss ist, der **schlechteste Schuss** gestrichen und ebenfalls durch Unterschrift der Schießaufsicht beglaubigt;
 - d) sofern bei der **Auswertung** festgestellt wird, dass zu viele Schüsse auf einer Scheibe sind, ohne dass ein Kreuzschuss beglaubigt wurde, der beste bzw. die **besten (überzähligen) Schüsse** gestrichen.

4. Bei einem Doppelschuss stellt die Schießaufsicht mittels Schusslochprüfer fest, ob tatsächlich zwei Schüsse in einem Schussloch sind. Bezweifelt sie das, so muss der Schütze den **fraglichen Schuss wiederholen**. Weigert sich der Schütze, wird ihm dafür eine **Null** gewertet.
5. Wird bei der Auswertung ein Schussloch mit dem Schusslochprüfer gestochen, ist die dabei getroffene **Entscheidung endgültig**. Der Wert des Schusses ist an der Scheibe anzuschreiben und das gestochene Schussloch zu kennzeichnen.
6. **Tiefschüsse** (Teiler) dürfen ebenfalls **nur einmal gemessen werden**. Es ist daher vorteilhaft, besonders gute Schüsse unter Anwesenheit des Schützen zu messen und ihn das Ergebnis durch Unterschrift bestätigen zu lassen.
7. Bei **Ringgleichheit** in der 15er-Serie wird jener Schütze an die vordere Stelle gereiht, der die **bessere 5er-Serie** hat. Haben beide oder mehr Schützen ihre beste 5er-Serie gleich hoch, dann entscheidet die Höhe der zweitbesten 5er-Serie. Ist auch diese gleich, dann entscheidet, wer mehr 10er, 9er usw. hat. Bei **Mannschaftsbewerben** ist bei Ringgleichheit das Ergebnis des besten Einzelschützen, dann des zweitbesten usw. maßgebend. Bei **Tiefschüssen** („Blattltreffer“) entscheidet bei Gleichheit immer das Los.
8. Das Manipulieren an Schusslöchern und Scheiben ist verboten und wird mit Disqualifikation des Schützen geahndet. (Dieser Punkt sollte eigentlich unter Schützen gar nicht nötig sein).

XII. Beantragung und Verleihung der Schützenschnur/ des Leistungszeichens

1. Die Beantragung der Schützenschnur/Leistungszeichen

Die Beantragung an die Bundeskanzlei erfolgt durch die eigene Kompanie mit dem üblichen Formblatt. Dem Formblatt ist eine von der Schießleitung unterzeichnete Ergebnisliste oder der Schußzettel beizulegen.

2. Kosten für Schützenschnur und Leistungszeichen

Die Kosten für die Schützenschnur und für die Leistungszeichen hat jeweils die beantragende Kompanie zu tragen.

3. Eintragung Kompaniekartei

Wie oft ein Schütze die „Goldene Schützenschnur“ bzw. das „Goldene Jungschützen-Schießleistungszeichen“ erreicht hat, ist in der Kompaniekartei festzuhalten, um rechtzeitig den erworbenen Eichenkranz usw. für den Schützen beantragen zu können.

4. Nachweis/Urkunde

- a) jeder Schütze (Teilnehmer), der die Schützenschnur oder eines der Leistungszeichen nachweisbar erreicht hat, erhält nach entsprechendem Antrag an den Bund (siehe Punkt 1) einen Berechtigungsausweis, in dem bestätigt wird, dass er zum Tragen der Schützenschnur (Leistungszeichen) in Grün (Bronze), Silber oder Gold und der angegebenen Zahl von Eichenkränzen oder Ansteckzeichen berechtigt ist.
- b) Erreicht ein Schütze eine höherwertige Schützenschnur, so wird ihm diese von seiner Kompanie umgetauscht. Das Jungschützen-Schießleistungsabzeichen bleibt im Besitz des Schützen. Es wird jedoch nur das höchste Abzeichen getragen.
- c) Die Verleihung der Schützenschnur/Schießleistungszeichen soll in würdiger Form im Rahmen einer Festlichkeit, bei der Jahreshauptversammlung oder vor angetretener Kompanie erfolgen.

5. Bedingungen/Eichenkranz/Ansteckzeichen

- a) Ein Schütze, der bei drei Schützenschnurschießen die Bedingungen für den Erwerb der „Goldenen Schützenschnur“ erfüllt hat, erhält als **besondere Auszeichnung** auf der Verteilerbolle einen goldenen Eichenkranz. Erreicht er bei sechs Schießen die Bedingungen für Gold, erhält er den zweiten und nach zehnmal einen dritten „Goldenen Eichenkranz“. Für fünfzehn-, zwanzig- und fünfundzwanzigmalige Erringung der „Goldenen Schützenschnur“ erhält er ein Ansteckzeichen (in Gold geprägt), auf dem die Anzahl der errungenen Goldschnüre eingeprägt ist und das anstelle der Eichenkränze getragen wird. Es wird jeweils nur das Ansteckzeichen mit der höchsten Zahl (15, 20 oder 25) auf der Verteilerbolle getragen.
- b) Ein Jungschütze I, der bei drei Jungschützenschießen die Bedingungen für den Erwerb des „Goldenen Abzeichens“ erfüllt hat, erhält als **besondere Auszeichnung** auf sein Abzeichen einen geschliffenen Glasstein.

6. Behalt der Schützenschnur bei Ausscheiden

Scheidet ein aktives Mitglied (Schütze oder Marketenderin) aus der Kompanie aus, kann ihm (ihr) die erworbene Schützenschnur als Erinnerungsstück überlassen werden.

XIII. Sonderbestimmung für den Erwerb der Schützenschnur mit dem Sturmgewehr (Militärwaffe)

1. Bestimmungen für Militärschießen

Abweichend von den oben genannten Vorschriften und Bestimmungen kann die Schützenschnur von Mitgliedern des Bundes der Tiroler Schützenkompanien auch bei einem Schießen mit dem Sturmgewehr (Militärwaffe) erworben werden, wobei folgende Sonderregelungen gelten: Das Schießen **muss** vom Österreichischen Bundesheer durchgeführt werden (z.B. Milizschießen, Garnisonsschießen, Preisschießen der OGT oder UOGT). Die Ausschreibung **muss** die Teilnahme von Schützen und den Erwerb der Schützenschnur **ausdrücklich** vorsehen. Ungeachtet dessen dürfen nur Schützen teilnehmen, welche den Präsenzdienst ableisten, abgeleistet haben oder das 20. Lebensjahr vollendet haben.

2. Organisation und Durchführung

Für die Organisation und Durchführung gelten ausschließlich die entsprechenden Regelungen des Österreichischen Bundesheeres. Insbesondere dürfen nur die vom Österreichischen Bundesheer bereitgestellten Sturmgewehre (Militärwaffen) samt Munition verwendet werden.

3. Schießstellung/Entfernung

Die Schützen schießen alle in einer Klasse, liegend aufgelegt, Entfernung 200 Meter, auf eine 10er Ringscheibe. Nach drei Schuss Probe (einzeln aufgezeigt) folgt die nicht wiederholbare 10er-Schützenschnur-Serie.

XIV. Bedingungen für den Erwerb der Schützenschnur mit dem Sturmgewehr (Militärwaffe)

1. Die Bedingungen für den Erwerb der Schützenschnur mit dem Sturmgewehr (Militärwaffe) sind:

Grün: 83–88 Ringe

Silber: 89–95 Ringe

Gold: 96–10 Ringe

2. Beantragung der Schützenschnur

Die Beantragung der Schützenschnur hat durch die Schützenkompanie mit den üblichen Formblättern unter Anschluss des Schusszettels mit dem **Hinweis** „**Schützenschnur-Serie**“ an die Bundeskanzlei zu erfolgen.

